



## Deutschland bekommt ein Antidiskriminierungsgesetz

29. Juni 2006

Deutschland bekommt ein Antidiskriminierungsgesetz. Das Gesetz bringt mehr Chancengleichheit im Alltag, im Wirtschafts- und Arbeitsleben. Damit schließen wir endlich an europäische Standards an. Das im Bundestag beschlossene Gleichbehandlungsgesetz zeigt: Grüne Politik wirkt nachhaltig. Wir haben die große Koalition erfolgreich vorangetrieben. Im neuen Gleichbehandlungsgesetz hat sich unser Ansatz weitgehend durchgesetzt.

Zentrale grüne Forderung war immer: Ein sachgerechtes Gleichbehandlungsgesetz darf niemanden ausgrenzen. Das haben wir erreicht. Behinderte, Lesben und Schwule, ältere Menschen sowie religiöse Minderheiten sind vom Gesetz ebenfalls umfasst wie die Merkmale ethnische Herkunft und Geschlecht. Trotz vieler Abstriche bringt das Gesetz eine deutliche Verbesserung im Diskriminierungsschutz.

Wirtschaftsverbände, die FDP und die Ministerpräsidenten von CDU/CSU haben allen Ernstes gefordert, Lesben und Schwule, behinderte Menschen, Juden und Muslime aus dem Diskriminierungsschutz im Zivilrecht auszuschließen, also beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Sie sind gescheitert.

### Europarechtswidrige Verwässerungen

Das Gleichbehandlungsgesetz will vier EU-Richtlinien gegen Diskriminierung umsetzen. 2005 hatte der Bundestag bereits einmal ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Auf Grund der Neuwahlentscheidung konnte die Mehrheit von CDU/CSU und FDP im Bundesrat das eigentlich zustimmungsfreie Gesetz blockieren, indem sie die Beratung über die Bundestagswahl hinaus verzögerte.

Bündnis 90/Die Grünen haben das Gesetz in dieser Wahlperiode erneut eingebracht. Die Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf in seiner Grundstruktur übernommen, im Detail aber unnötige und politisch falsche Verwässerungen vorgenommen:

Die Wirksamkeit des Schutzes im Versicherungswesen wurde eingeschränkt. Im Mietrecht hat man willkürliche Grenzen für den Anwendungsbereich gezogen. Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen wurde auf zwei Monate verkürzt. Von den EU-Richtlinien verlangte Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden wurden beschränkt. Damit wird eine große Chance vergeben, Diskriminierungsprobleme auf zivilgesellschaftliche Weise zu bearbeiten. Sehr fraglich ist auch, ob die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot "wirksam, verhältnismäßig und abschreckend" sind, wie das die EU-Richtlinien fordern. Albern ist die Entscheidung der Koalition, im Zivilrecht auf den Diskriminierungsgrund "Weltanschauung" zu verzichten, während er im Arbeitsrecht aufgrund der EU-Vorgaben erhalten bleibt. Das führt zu Wertungswidersprüchen. Zweifelhaft ist zudem, ob die weit gefassten Ausnahmeregelungen sämtlich europarechtskonform sind. Das gleiche gilt für die Beweislastregelung. Eine seit 25 Jahren im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte und bewährte Regelung wird durch eine juristisch unsinnige Formulierung über zu beweisende Indizien ersetzt. Nur um der CDU/CSU ein paar Beruhungspillen zu geben, schafft Schwarz-Rot durch solche Verunklarungen ein Beschäftigungsprogramm für die Gerichte.

### Kein Schlusspunkt

Trotz schwarz-rottem Murks im Detail haben Bündnis 90/Die Grünen dem Gleichbehandlungsgesetz im Bundestag zugestimmt. Auch wenn das Gesetz eine Reihe von Mängeln aufweist, ist es im Kern rot-grün geblieben und markiert einen wichtigen Fortschritt im Antidiskriminierungsrecht.

Weitere Verzögerungen wären unverantwortlich gewesen. Die Umsetzungsfrist von drei der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien ist verstrichen. Hinsichtlich der Antirassismusrichtlinie und der Rahmenrichtlinie zu Beschäftigung und Beruf hat der Europäische Gerichtshof bereits festgestellt, dass die Bundesrepublik ihre vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat. Deutschland drohten empfindliche Strafzahlungen.

Einen Schlusspunkt setzt das Gleichbehandlungsgesetz nicht. Die europarechtswidrigen schwarz-roten Verwässerungen am Gesetz werden vor der EU-Kommission oder dem Europäischen Gerichtshof keine Gnade finden.

Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass als zweiter Schritt nun zügig eine europarechtskonforme Überarbeitung des Gleichbehandlungsgesetzes erfolgt. Insbesondere sollen darin die Möglichkeiten der Verbändebeteiligung erweitert, die Sanktionen europarechtskonform ausgestaltet und dem Europarecht zuwiderlaufende Regelungen geändert werden. In diesem Sinne bleiben wir weiter parlamentarisch initiativ. Ein erster großer Schritt ist getan. Weitere müssen folgen, damit der Schutz vor Diskriminierung im Alltag volle Wirkung entfalten kann.

